

Qualitätsbericht für das interne Verfahren
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang
Advanced Nursing Practice (M.Sc.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und den anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden.

Die Akkreditierung wurde am 09. Februar 2024 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Aufлагenerfüllung bis zum 14. März 2031.



Regensburg, 09. Februar 2024

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachtenden in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie eine Vertretung der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, eine Vertretung des wissenschaftlichen oder wissenschaftsstützenden Personals sowie eine Vertretung der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang, dem Ergebnis der internen Vorprüfung der formalen Akkreditierungskriterien sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen und/oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Vertretungen der Berufspraxis und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Advanced Nursing Practice (ANP)
Akademischer Grad:	Master of Science, M.Sc.
Heimatsfakultät:	Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Nürnberg (EVHN)
Einführung:	Sommersemester 2018
Regelstudienzeit:	3 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	90 Credits
Studienform:	Konsekutiver Masterstudiengang
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Sommersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	40
Zulassungsvoraussetzungen:	<ol style="list-style-type: none">1. Ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassendes Hochschulstudium in einem pflegewissenschaftlichen oder pflegebezogenen Studiengang mit mindestens 30 ECTS-Credits in pflegewissenschaftlichen Modulen oder ein gleichwertiger in - oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 ECTS-Credits, mindestens jedoch 180 ECTS-Credits umfasst.2. Der Nachweis der Erlaubnis über die Führung der Berufsbezeichnungen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz (PflBG) und § 64 PflBG.3. Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-3 oder einem äquivalenten Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder ihren ersten Studienabschluss nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben.
Akkreditierung:	Reakkreditierung

Der Studiengang befähigt für erweiterte und spezialisierte professionelle Anforderungen und erweiterte Berufsprofile in der Pflegepraxis. Die Inhalte beziehen sich hierbei auf das Rahmenmodell von Advanced Nursing Practice, wie es vom International Council of Nurses (ICN) vertreten wird.

Die international und im deutschsprachigen Raum übliche Bezeichnung „Advanced Nursing Practice (ANP)“ verdeutlicht, dass es sich um einen wissenschaftlichen Master mit konkreten Praxisbezügen handelt.

Der konsekutive Masterstudiengang in klinischer Pflege richtet sich an Absolventinnen und Absolventen pflegebezogener Bachelorstudiengänge mit einer Berufszulassung in der Pflege. Einer der beiden Schwerpunkte „Akutpflege“ und „Psychiatrische Pflege“ ist zu wählen.

Der Studiengang wird in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Nürnberg angeboten. Die Lehrveranstaltungen finden in definierten Lehrwochen, die sich mit lehrfreien Wochen abwechseln, je nach Modul in Regensburg oder Nürnberg sowie teilweise online statt.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 09. Februar 2024

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über dem am 09.11.2023 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Advanced Nursing Practice (M.Sc.).

Die interne Akkreditierungskommission hat entschieden, die Empfehlung 2 der Gutachtenden in eine Auflage umzuwandeln. Die Kommission bemisst der Korrektheit der Angaben im Modulhandbuch eine hohe Bedeutung zu, insbesondere das es wichtig ist, dass Studierende die richtigen Informationen erhalten. Weiterhin merkt die interne Akkreditierungskommission an, dass Angaben von ECTS-Leistungspunkten nicht mit Kommastellen möglich sind. Dies ist eine Vorgabe des Senats, die auch in den Modulbeschreibungen umzusetzen ist. Die Empfehlung 2 der Gutachtenden lautete wie folgt:

„Es wird empfohlen, die Angaben zum Arbeitsaufwand in den Modulbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. (§ 7 BayStudAkkV)“

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist Herr Martin Zauner nicht stimmberechtigt.

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Advanced Nursing Practice (M.Sc.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 14. März 2031 (7 Jahre) mit einer Auflage und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflage ist spätestens bis zum 14. März 2025 nachzuweisen.

Auflage:

Die Angaben zum Arbeitsaufwand in den Modulbeschreibungen müssen überprüft und wenn nötig angepasst werden. Es sind nur ganze ECTS-Leistungspunktangabe zu verwenden. (§ 7 BayStudAkkV)

Empfehlungen:

- 1) Es wird empfohlen das Marketing-Konzept des Studiengangs deutlich auszuweiten und hierbei auch auf unkonventionelle Methoden zurückzugreifen. Die Werbemaßnahmen sollten dabei näher an die Zielgruppe getragen werden. (§ 4 Abs. 1 u. 2, § 12 Abs. 6, § 17 Abs. 1 BayStudAkkV)

- 2) Es wird empfohlen, die Betreuung der Studierenden während des zweiwöchigen Praktikums auszubauen. Die Studierenden sollten in möglichen Krisensituationen eine konkrete Ansprechperson an der Hochschule haben. Das Praktikum sollte darüber hinaus tiefgehend nachbereitet werden. (§11 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 3) Es wird empfohlen, die Befragung zur Weiterempfehlung des Studiengangs auszuweiten. Hierbei sollte ergründet werden, warum Studierende den Studiengang nicht weiterempfehlen würden. (§ 14 BayStudAkkV)

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Hochschulinterne Akkreditierungskriterien

Hinweis: Der Studiengang erfüllt alle nachfolgend aufgeführten Akkreditierungskriterien, sofern diese nicht beauftragt wurden.

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
1. Formale Kriterien für das Studienprogramm		
F 1	Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Leitbild Lehre und Lernen, dem Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch der OTH Regensburg.	§ 4 Abs. 1 u. 2, §12 Abs. 6, § 17 Abs. 1
F 2	Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.	§ 3 Abs. 1 und 2, § 5, § 6, § 12 Abs. 5
F 3	Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.	§ 7
F 4	Die Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten sind modulbezogen und werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.	§ 8, § 4 Abs. 3
Optionales Kriterium		
F 5	Kooperative Studiengänge: Verträge sind vorhanden, rechtlich überprüft und gültig, Transparenz für Studierende und Lehrende ist gegeben, die Anrechnung von Kompetenzen ist geregelt.	§ 9, § 19, § 20
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien für das Studienprogramm		
I 1	Der Studiengang befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten; die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR).	§ 11 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 und 2
I 2	Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.	§ 11 Abs. 1
I 3	Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.	§ 11 Abs. 1, insbesondere S. 2 und 3
I 4	Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.	§ 12 Abs. 1 S. 1-3 und 5, § 13 Abs. 1
I 5	Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.	§ 12 Abs. 1 S. 4
I 6	Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.	§ 12 Abs. 4
I 7	Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.	§ 12 Abs. 5

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
I 8	Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.	§ 12 Abs. 2 und 3
Optionale Kriterien		
I 9a	Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium	§ 9, § 12 Abs. 6, § 19
I 9b	Berufsbegleitendes Bachelorstudium	§ 12 Abs. 6
I 9c	Weiterbildendes Masterstudium	§ 4 Abs. 2 S. 2, § 5 Abs. 1 S. 3, § 6 Abs. 2 S. 5, § 11 Abs. 3 S. 3-5, § 12 Abs. 6
3. Organisatorische Kriterien für das Studienprogramm		
Q 1	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt.	§ 14
Q 2	Das Studienkonzept berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit und die Belange von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen.	§ 15
Q 3	Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangskommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.	§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3
Optionales Kriterium		
Q 4	Die Qualität der Lehrmodule bei kooperativen, internationalen Studienprogrammen (auch Joint-Programms und Double-Degree-Programms) ist bei den Partnerhochschulen sichergestellt	§ 10, § 16

Gutachtende im internen Audit am 09. November 2023

- Prof. Dr. Julia Hartmann, OTH Regensburg (professorale Sachverständige für QM)
- Cleo Matthies, IU /international Universität (studentischer Gutachter) – auf Papierbasis
- Prof. Dr. Stephanie Rupp, Internationale Hochschule GmbH (Professorin) (virtuelle Teilnahme)
- Herr Alfred Stockinger, UKR Regensburg (Vertreter der Berufspraxis)
- Prof. Dr. Barbara Terborg, Hochschule Kempten (Professorin)

Beschlussempfehlung der Gutachtenden

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen:

Keine festgestellt.

Empfehlungen:

Zum Kriterium F 1: *„Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Leitbild Lehre und Lernen, dem Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch der OTH Regensburg.“* (§ 4 Abs. 1 u. 2, § 12 Abs. 6, § 17 Abs. 1 BayStudAkkV)

1. Es wird empfohlen das Marketing-Konzept des Studiengangs deutlich auszuweiten und hierbei auch auf unkonventionelle Methoden zurückzugreifen. Die Werbemaßnahmen sollten dabei näher an die Zielgruppe getragen werden.

Zum Kriterium F 3: *"Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert."* (§ 7 BayStudAkkV)

2. Es wird empfohlen, die Angaben zum Arbeitsaufwand in den Modulbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

Zum Kriterium I 2: *"Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung."* (§11 Abs. 1 BayStudAkkV):

3. Es wird empfohlen, die Betreuung der Studierenden während des zweiwöchigen Praktikums auszubauen. Die Studierenden sollten in möglichen Krisensituationen eine konkrete Ansprechperson an der Hochschule haben. Das Praktikum sollte darüber hinaus tiefgehend nachbereitet werden.

Zum Kriterium Q 1: *"Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt."* (§ 14 BayStudAkkV)

4. Es wird empfohlen, die Befragung zur Weiterempfehlung des Studiengangs auszuweiten. Hierbei sollte ergründet werden, warum Studierende den Studiengang nicht weiterempfehlen würden.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden

Der konsekutive Masterstudiengang Advanced Nursing Practice (M.Sc.) wurde am 09.11.2023 begutachtet. Die Gutachtenden kommen insgesamt zu einem positiven Ergebnis und stellen fest, dass alle formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien eingehalten werden.

Die Studiengangverantwortlichen ermöglichten einen tiefen Einblick in die Organisation, Durchführung und Inhalte des Studiengangs und zeigten eine hohe Professionalität und Geschlossenheit untereinander. Es wurde deutlich, dass alle Lehrenden des Studiengangs vom Mehrwert der Akademisierung der Pflege überzeugt sind. Insbesondere aus Sicht der Praxis ist der Studiengang geeignet, kompetente und fachlich qualifizierte Absolvent*innen hervorzubringen.

Den Gutachtenden fiel besonders positiv die starke Einbindung von aktuellen Forschungen im Studiengang auf. Die Studierenden werden an diese aktiv herangeführt und erhalten eine sehr gute Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten.

Die Gutachtenden loben das hohe Rollenverständnis der Studierenden. Sie haben den Eindruck, dass die Studierenden eine hohe Zuversicht haben, Rollenkonflikte in der Praxis lösen zu können und ihre aus dem Masterstudium erworbenen Kenntnisse gewinnbringend anbringen zu können. Die Studierenden zeigten sich motiviert. Unter ihnen herrscht eine positive und gemeinschaftliche Arbeitsatmosphäre. Der Zusammenhalt der Studierendenschaft zeigte sich im Umgang miteinander. So agierten die Studierenden lösungsorientiert beispielsweise in der gemeinsamen Ausarbeitung über den Einsatz von Präsenz- und Online-Lehre mit den Lehrenden.

Im Studiengang sind mehrere regelmäßig stattfindende Treffen für unterschiedliche Statusgruppen installiert. Lehrbeauftragte werden zweimal im Semester zu fakultäts-

weiten Lehrbeauftragtentreffen eingeladen. An den beiden kooperierenden Hochschulen sind eine Studiengangkommission (OTH Regensburg) und eine Studienkonferenz (Evangelische Hochschule Nürnberg) eingerichtet. An denen jeweils Vertreter*innen beider Hochschulen teilnehmen. Die Gutachtenden bewerten die so geschaffene hohe Transparenz im Studiengang sehr positiv. Dabei ist im Speziellen die überdurchschnittliche Einbeziehung der Studierenden in der Studiengangweiterentwicklung zu loben.

Die gute Kooperation zwischen der OTH Regensburg und der Evangelischen Hochschule Nürnberg ist eine weitere Stärke des Studiengangs. Insbesondere die geplante Neuausrichtung des Studiengangs zeigt die gute Zusammenarbeit und Kommunikation der Hochschulen untereinander.

Zudem steht eine angemessene und ausreichende Ausstattung zur Verfügung. Insgesamt loben die Gutachtenden die strukturellen Angebote und Ressourcen der Hochschule. Insbesondere die technische Ausstattung, die Bibliothek und das Studierendenhaus sollen hier benannt werden.

Es ist geplant, einen Studienmonitor an der OTH Regensburg einzuführen. In diesem werden die Studierenden einen Überblick über ihre aktuellen Leistungen haben und können diese mit ihrer Kohorte vergleichen. Die Gutachtenden schätzen die geplante Einführung eines Studienmonitors positiv ein.

Neben diesen Stärken haben die Gutachtenden auch einzelne Verbesserungsmöglichkeiten identifizieren können. So können sie die Neuausrichtung des Studiengangs gut nachvollziehen. Sie schätzen jedoch die getroffenen Marketing-Maßnahmen als ungenügend an. Daher empfehlen sie das Marketing-Konzept des Studiengangs deutlich auszuweiten und hierbei auch auf unkonventionelle Methoden zurückzugreifen. Die Werbemaßnahmen sollten dabei näher an die Zielgruppe getragen werden.

Darüber hinaus wird empfohlen, das Modulhandbuch sollte hinsichtlich der Angaben zum Arbeitsaufwand überprüft und überarbeitet werden.

Weiterhin wird der Ausbau der Betreuung der Studierenden während des zweiwöchigen Praktikums empfohlen. Die Studierenden sollten in Krisensituationen eine konkrete Ansprechperson an der Hochschule haben. Das Praktikum sollte darüber hinaus tiefgehender nachbereitet werden.

Die Gutachtenden raten zudem, die Internationalisierung im Studiengang durch ein Programm an regelmäßigen internationalen Fachvorträgen zu steigern.

Letztlich empfehlen die Gutachtenden, die Befragung zur Weiterempfehlung des Studiengangs auszuweiten. Hierbei sollte ergründet werden, warum Studierende den Studiengang nicht weiterempfehlen würden. Weiterhin könnte dabei hinterfragt werden, warum beispielsweise ein Schwerpunkt oder eine Vertiefungsrichtung weniger nachgefragt ist.

Gez.

Kristin Hoffmann

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung